

Motion: Weinfelder Förderreglement für alle

14. März 2019

Reto Frei

Phillip Portmann

Peter Büchel

Lukas Madörin

Susanna Brüscheiler

Samuel Curau

Der Gemeinderat wird beauftragt das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (Energiefonds) aus dem Jahr 2014, beziehungsweise die Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 in zwei Punkten anzupassen.

- Alle Fördergelder sollen so ausbezahlt werden, dass ein Teil davon wieder in Weinfeldern investiert werden muss.
- Neben Energieeffizienz und erneuerbaren Energien soll auch der Aktivverkehr gefördert werden. Es sollen Fördertatbestände für Veloanhänger und für Lastenvelos geschaffen werden.

Begründung:

Der Energiefonds wird jährlich mit CHF 100'000 (Steuergelder) gespiesen. Auf das Jahr 2018 wurden die Fördertatbestände angepasst, weil die Fördergelder wenig beansprucht wurden. Mit der Anpassung werden nun mehr Fördergelder beantragt, aber das Kontingent wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Die früheren und heutigen Förderbereiche richten sich aber ausschliesslich auf Eigenheimbesitzer aus. Zudem wurde das Kantonale Förderprogramm auch um die Mobilität erweitert.

Ein Teil der ausbezahlten Fördergelder sollen wieder in Weinfeldern investiert werden:

Wie erwähnt ist der Energiefonds mit Steuergeldern gespiesen. Damit ein Teil dieser Gelder nicht aus Weinfeldern abfließt, soll pro ausbezahltem Förderbeitrag ein Teil von z.B. 25% so ausbezahlt werden, dass dieser Betrag wieder in Weinfeldern investiert werden muss. Dieser Ansatz unterstützt die grossen Anstrengungen der Zentrumsförderung und unterstützt nochmals das lokale Gewerbe. Grossverbraucher wie Migros, Coop, Lidel usw. sind davon ausgeschlossen.

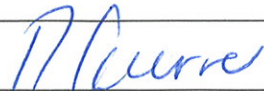

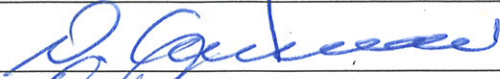

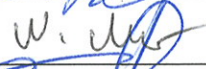
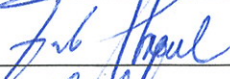

Da in Weinfeldern keine lokale Währung besteht, wie beispielsweise in Steckborn (Steckborner Gäld), in Heiden oder Hohentannen müsste ein solches System eingeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein lässt sich sicher eine pragmatische Weinfelder Lösung erarbeiten.

Förderung Aktivverkehr:

Damit alle Weinfelderinnen und Weinfelder vom Förderprogramm der Gemeinde profitieren können und um den Aktivverkehr (alter Begriff Langsamverkehr) zu fördern, soll ein weiterer Fördertatbestand eingeführt werden. Wer sich per Aktivverkehr in Weinfeldern bewegt, stösst kein CO₂ aus, beansprucht keine grossflächigen Autoparkplätze und kauft im Weinfelder Zentrum ein. Pro Veloanhänger (z.B. Leggero), Lastenvelos (z.B. Cargobike) und eventuell weitere Geräte soll ein Förderbeitrag zwischen CHF 500 und 2'000 ausbezahlt werden. (Die jährlichen Beiträge für den Aktivverkehr könnten auf maximal CHF 15'000 begrenzt werden.)

Mit den zwei Anpassungen erreicht die Gemeinde, dass Alle vom Förderfonds profitieren können. Seien das nun Mieter, Familien, das Weinfelder Gewerbe und das Weinfelder Zentrum wird gestärkt mit dieser ganzheitlichen Förderung.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Weinfelder Förderreglement für alle“

Nr.	Name / Vorname Blockschrift	Unterschrift
1	Surrer Raimund	
2	Bieg Claudia	
3	Adrian Carognaroli	
4	Karl Fries	
5	MÜLLER MARTIN	
6	Stredl Fritz	
7	Schönhöfer Markus	
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		